

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach

möge nachstehende Resolution

diskutieren und beschließen:

Eingelangt am:

Entgegengenommen

von:

Dringlichkeit zuerkannt: ☒ ja ☐ nein

Inhalt des Antrages:

☒ angenommen mit Stimmen von:

☐ abgelehnt mit Stimmen von:

Enthaltungen:

Antragsnummer:

Resolution

gerichtet an

die Kärntner Landesregierung

Resolution zum Projekt „Netzraum Kärnten“ – Für Transparenz, Bürgerbeteiligung und den Schutz der Bevölkerung

Wir stehen für eine sichere und zukunftsfähige Energieversorgung sowie für ein leistungsfähiges Stromnetz. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass Projekte dieser Größenordnung nur dann Akzeptanz finden können, wenn sie unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Bevölkerung umgesetzt werden. Die Sorgen und Ängste vieler Anrainerinnen und Anrainer sowie die Anliegen der betroffenen Gemeinden und Bürgerinitiativen sind ernst zu nehmen und in den weiteren Planungsprozess einzubeziehen. Gerade deshalb braucht es eine transparente Planung, die umfassende Prüfung aller fachlich vertretbaren Alternativen und eine ausgewogene Abwägung zwischen Versorgungssicherheit, Umwelt- und Landschaftsschutz sowie der Lebensqualität der Menschen.

Mit dieser Resolution fordert der Gemeinderat der Stadt Villach die Kärntner Landesregierung, die Austrian Power Grid AG (APG) sowie die Kärnten Netz GmbH (KNG) auf, die Anliegen der betroffenen Gemeinden, Bürgerinitiativen sowie Anrainerinnen und Anrainer bei der weiteren Planung und Ausarbeitung des Projekts „Netzraum Kärnten“ umfassend zu berücksichtigen und den Dialog mit allen Beteiligten aktiv fortzusetzen.

Daher wird folgender

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Villach fordert die Kärntner Landesregierung auf, im weiteren Verfahren sowie im gesamten weiteren Planungsprozess sicherzustellen, dass folgende Grundsätze und Anforderungen umfassend berücksichtigt werden:

- **Transparenz und Beteiligung sicherstellen.**

Die betroffenen Gemeinden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bürgerinitiativen sowie die Bevölkerung sind frühzeitig, transparent und nachvollziehbar über sämtliche Planungsschritte zu informieren und aktiv in den weiteren Planungsprozess einzubinden. Insbesondere ist die Stadt Villach vor der endgültigen Festlegung der Feintrasse einzubeziehen.

- **Alle realistischen Alternativen objektiv prüfen**

Sämtliche technisch und fachlich vertretbaren Alternativen sind objektiv, nachvollziehbar und ergebnisoffen zu prüfen. Dazu zählt auch die Variante einer Verlegung als Erdkabel. Ist eine vollständige Erdkabelführung technisch nicht möglich, sind die Gründe nachvollziehbar darzulegen und jedenfalls Teilbereiche auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen.

- **Schutz von Mensch, Umwelt und Lebensqualität in den Mittelpunkt stellen**

Bei allen weiteren Entscheidungen sind der Schutz der Gesundheit, der Lebensqualität, des Eigentums sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden und ihrer Bürgerinnen und Bürger vorrangig zu berücksichtigen. Eingriffe in Natur- und Landschaftsräume sowie Beeinträchtigungen bestehender und zukünftiger Siedlungs- und Baulandflächen sind auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

- **Eine flächenschonende und nachhaltige Umsetzung gewährleisten**

Die Projektplanung ist so auszurichten, dass bestehende Leitungskorridore bestmöglich genutzt, zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft minimiert und bestehende Hochspannungsleitungen nach Inbetriebnahme der neuen Infrastruktur zeitnah rückgebaut werden. Ziel muss eine langfristige Entlastung der betroffenen Bevölkerung sowie der größtmögliche Schutz des Landschaftsbildes sein.

